



Checkliste (benötigte Unterlagen)

für die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichen:

- Bei Privatpersonen:
 - Personalausweis mit neuer Anschrift oder Reisepass/Aufenthaltstitel mit aktueller Meldebescheinigung
- Bei Einzelunternehmen und Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten bzw. aller Gesellschafter:innen mit Vollmacht und [Erklärung](#)
- Bei juristischen Personen und Personengesellschaften:
 - Aktuelle Gewerbeanmeldung und aktueller Handelsregisterauszug / Genossenschaftsregisterauszug / Vereinsregisterauszug (<https://www.handelsregister.de/>) sowie Personalausweis oder Reisepass der/des Vertretungsberechtigten. Der Registerauszug darf nicht älter als 12 Monate sein
- [Vollmacht](#) bei Erledigung durch Dritte
- [Einwilligung](#) beider Elternteile bei Minderjährigen sowie gültige Personalausweise oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung der Elternteile und vorläufige Fahrerlaubnis und/oder Schwerbehindertenausweis und Geburtsurkunde der/des Minderjährigen
- Fahrzeugschein (Zulassungsbescheinigung Teil I, Kopie oder Original) oder
- Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II, Kopie oder Original)
- Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer) für Kurzzeitkennzeichen
- Nachweis des Standortes im Kreis Ostholstein (Kaufvertrag, Rechnung, Angebot), wenn kein Wohnsitz im Kreis Ostholstein besteht
- Girocard (EC-Karte), Mastercard oder Visa-Karte (inklusive Google-Pay / Apple Pay) für die Gebühren. Eine Bargeldzahlung ist grundsätzlich nicht möglich

Wichtig!

Für Kurzzeitkennzeichen benötigen Sie keinen Termin. Sie können die Zulassungsstelle jederzeit während der Öffnungszeiten aufsuchen und sich an den Check-in-Terminals im Eingangsbereich oder im Warteraum eine Wartenummer ziehen. Dieses gilt nicht für andere Dienstleistungen der Zulassungsstelle.